Verband für Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und die guten Dienste des Roten Kreuzes und des Samariterbundes zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig erhielten die Vertrauenspersonen den Auftrag, gegenüber den Zivilschutzstellen die Bedürfnisse und Anliegen der Freiwilligen Sanitätshilfe, also des Armeesanitätsdienstes, zu vertreten, indem für die Freiwillige Sanitätshilfe vorerst diejenigen Freiwilligen gewonnen werden sollen, die sich für eine unbedingte, d. h. örtlich und zeitlich nicht gebundene Dienstleistung zur Verfügung stellen. Bis Ende des letzten Jahres waren in rund 400 schweizerischen Gemeinden Vertrauenspersonen des Schweizerischen Roten Kreuzes ernannt. Diese Vertrauenspersonen wurden über ihre Aufgaben schriftlich und teilweise auch mündlich an kantonalen Zusammenkünften orientiert.

Schweizerischer Samariterbund

In Montreux fand unter dem Vorsitz von Zentralpräsident *P. Hertig* (Freiburg) die 69. *Abgeordnetenversammlung* des Schweiz. Samariterbundes statt, an der über tausend Samariterinnen und Samariter aus allen Landesteilen teilnahmen. Den Samaritervereinen wurde nahegelegt, sich im Rahmen der *Mitarbeit an den Aufgaben des Zivilschutzes* für die Durchführung von Kursen für die Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Verband für Frauenstimmrecht

Die *Generalversammlung* des Frauenstimmrechtsverbandes, die kürzlich in Olten durchgeführt wurde, stand im Zeichen freudiger Zuversicht. Die Präsidentin, Mme A. *Choisy* (Genf), konnte mehr als hundert Delegierte aus allen Teilen des Landes begrüssen. Nachdem der Verfassungsartikel in der Volksabstimmung verworfen worden ist, betrachten es die Anhängerinnen des Frauenstimmrechts als ihre selbstverständliche Pflicht, sich zu den *freiwilligen Ausbildungskursen des Zivilschutzes* zu melden.

Wenn der Pöbel aller Sorten
tanzet um die goldenen Kälber,
halte fest, du hast vom Leben doch
am Ende nur dich selber!

Theodor Storm

LITERATUR

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner

Es bleibt erstaunlich, wie das Vielgestaltige und in Neuorganisation Begriffene des schweizerischen Wehrwesens in ein umfassendes Nachschlagewerk auf 200 Seiten in Postkartenformat untergebracht werden kann. Nach 77 Jahren des Erscheinens des «Taschenkalenders» ist das nun im «Taschenbuch», wie die neue Bezeichnung lautet, wieder in handlicher Form und schmucker Ausstattung, auf April 1957 nachgeführt, ausgezeichnet gelungen. Dieses Handbuch ist sowohl für Wehrmänner wie für die am Zivilschutz als unerlässlichen Teil der Landesverteidigung Interessierten unentbehrlich und kann daher nicht genug empfohlen werden. (Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 4.60.)

Bevölkerungsschutz in Deutschland

Auch noch kein Gesetz — aber über eine Million Freiwillige!

Im Bonner Bundestag kam am 8. Mai 1957 erneut ein sozialdemokratischer Antrag auf Bewilligung von 1 Milliarde DM für Zwecke des zivilen Luftschutzes zur Sprache. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, nachdem u. a. Innenminister *Schröder* bemerkenswerte Feststellungen gemacht hatte, die wir nachstehend auszugsweise registrieren:

Das Luftschutzprogramm der Bundesregierung war zunächst ein Dreijahres-Programm in Beträgen von 1,2 Milliarden DM, die sich nach gewissen Veränderungen auf 1,8 Milliarden DM belaufen. Es wurde «vorbereitend schon eine ganze Menge getan, auch ohne die gesetzliche Grundlage, auf die wir allerdings noch warten». Mit Unterstützung des Bundes sind über eine Million freiwilliger Helfer für die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes ausgebildet worden. «Das ist wesentlich mehr, als wir bisher an Soldaten auch nur von ferne zu sehen bekommen haben.»

In der Parlamentssitzung vom 10. Mai 1957 antwortete Verteidigungsminister *Strauss* auf eine Anfrage der SPD-Fraktion u. a.:

Die Bundesregierung hat

auch gegen die Auswirkungen der Atomwaffen

im Verteidigungsfall Schutzmassnahmen geplant, mit deren Durchführung bereits begonnen ist. Dazu gehören u. a. das vorläufige Luftschutzprogramm der Bundesregierung vom 11. Juli 1955, die Einbringung des Ersten Gesetzes zum Schutz der Zivilbevölkerung und die Inangriffnahme nachstehender praktischer Massnahmen: die Schaffung des Bundesluftschutzverbandes als der wichtigsten Selbstschutz- und Aufklärungsorganisation mit zurzeit 35 000 Helfern, die Vorbereitung des Luftschutzwarndienstes, von dem ein Musterwarnamt bereits arbeitet, die Entwicklung und Beschaffung des modernsten Gerätes für den vorgesehenen Luftschutzhilfsdienst, die Bevorratung mit Arzneimitteln, insbesondere die Ausbildung von mehr als einer Million Helfern durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariterbund, den Johanniter- und den Malteser-Orden.

Alle Planungen und Massnahmen der Bundesregierung beruhen auf sorgfältiger wissenschaftlicher und technischer Vorbereitung. *Drei Unterzeichnete der sogenannten Göttinger Erklärung,* nämlich die Professoren Haxel, Maier-Leibnitz und Riezler, haben inzwischen ausdrücklich folgendes bestätigt:

«Wir halten die Pläne der Bundesregierung, die die Einrichtung eines schnellen und sicheren Warnsystems, den Bau von Schutzräumen, die Aufstellung eines Luftschutzhilfsdienstes, die Anlegung von Arzneimittelvorräten und im Falle der Gefahr gewisse Evakuierungsmassnahmen vorsehen, für *zweckmässig.*»

Die Bundesregierung spricht die dringende Bitte aus, dass der Bundestag in den nächsten Wochen und noch vor seiner Auflösung das in den Ausschüssen durchberatene Erste *Gesetz* zum Schutze der Zivilbevölkerung, in dem sie *ein Kernstück* ihrer Massnahmen erblickt, verabschiedet.

Die Bundesregierung fasst ihre Auffassung zusammen: Zum Schutz der Bevölkerung sind, unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Technik, wirksame Massnahmen geplant. Ihre Durchführung hat bereits begonnen und wird nach Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz der Zivilbevölkerung in verstärktem Masse fortgesetzt werden. Zugleich mit dem Aufbau der Bundeswehr dienen auch diese Schutzmassnahmen der Sicherheit des einzelnen und der Abwehrbereitschaft des Staates. Auch sie sind ein Beitrag zur *Verhinderung des Krieges.*

Von der Wehr- zur Verteidigungspflicht?

In der Bundestagssitzung vom 22. Mai 1957 erklärte der Abgeordnete Dr. *Mende,* «dass es nicht mehr zeitgemäss ist, mit den alten Vorstellungen der Wehrpflicht zu operieren, dass man sie ausweiten muss zu einer allgemeinen Verteidigungspflicht, die den Staatsbürger, sei es in Zivil oder in Uniform, dazu anhält, gewisse Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung zu übernehmen».